

Äußerung des Vorstands der Pankl Racing Systems AG zum öffentlichen Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz der CROSS Motorsport Systems AG

Die CROSS Motorsport Systems AG („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wels und der Geschäftsanschrift Edisonstraße 1, 4600 Wels, registriert beim Landesgericht Wels unter FN 177514a, hat am 4. Juli 2012 an all jene Aktionäre der Pankl Racing Systems AG („Pankl“ oder „Zielgesellschaft“), FN 143981m, mit dem Sitz in Kapfenberg, die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen oder Verzichtserklärungen abgegeben haben, ein öffentliches Pflichtangebot („Angebot“) gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Pankl (ISIN AT0000800800, im folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“) gestellt und veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Pankl verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum Übernahmeangebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die Pankl, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die Pankl voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Soweit sich die Einschätzungen des Vorstandes in dieser Äußerung auf den Angebotspreis oder auf die zukünftige Entwicklung der Pankl beziehen, hängen sie in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Österreichische Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen auch zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Diese Äußerung enthält, jeweils als Bieterangabe oder auf sonst geeignete Art gekennzeichnet, auch Angaben der Bieterin, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Vorstand der Pankl nicht beurteilt werden kann. Dem Vorstand der Pankl ist kein Umstand bekannt, der zu Zweifeln an der Richtigkeit und der Vollständigkeit dieser Angaben der Bieterin Anlass gibt. Der Vorstand geht daher in dieser Äußerung von der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Angaben der Bieterin aus.

1. Ausgangslage

Das öffentliche Pflichtangebot der CROSS Motorsport Systems AG richtet sich auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000800800), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen der Qino Capital Partners AG betreffend Pankl-Aktien in einem

Ausmaß von 630.001 Stück und Qino Flagship AG betreffend Pankl-Aktien in einem Ausmaß von 156.631 Stück, betrifft das Angebot sohin effektiv 549.251 Aktien (rund 17,4% vom Grundkapital).

Gemäß den Angaben der Bieterin hielt diese zum 18. Juni 2012 insgesamt 1.814.117 Stück Aktien und damit rund 57,59% der Stimmrechte von Pankl.

Alleinaktionärin der Bieterin ist die CROSS Automotive Holding GmbH. Alleingesellschafterin der CROSS Automotive Holding GmbH ist die CROSS Industries AG. Die CROSS Industries AG wird von der Pierer Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert (Stimmrechte und Anteile am Grundkapital: 50,05%). Am Stammkapital der Pierer Invest Beteiligungs GmbH sind die Pierer GmbH und die Knünz GmbH zu je 50% beteiligt. Die Pierer GmbH hält über ihre indirekte Tochtergesellschaft P Industrie AG weitere 25,03% am Grundkapital der CROSS Industries AG. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Pierer GmbH ist DI Stefan Pierer. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Knünz GmbH ist Dr. Rudolf Knünz.

Mit Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die Pankl beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS Automotive Holding GmbH, CROSS Motorsport Systems AG (Bieterin) und über Pankl. Daher führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrags am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über Pankl. Die verbandsrechtliche Entflechtung soll schrittweise bis zum Jahr 2014 erfolgen (die „Verbandsrechtliche Entflechtung“).

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Bieterin schließt ausdrücklich eine Verlängerung der Annahmefrist und eine Verbesserung des Angebotspreises aus.

2. Beurteilung des Angebots

2.1 Angebotspreis

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Kaufpreis beträgt EUR 18,03 je Aktie („Kaufpreis“). Pankl hat als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes eigene Aktien zum Preis von EUR 18,03 je Aktie erworben. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie entspricht daher dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

2.2 Gesetzliche Preisuntergrenze

Nach § 26 Abs 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze: Der Angebotspreis pro Aktie (i) muss mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und (ii) darf die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld

gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (13. Juni 2012) beträgt EUR 17,47 je Aktie. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um EUR 0,56 (rund 3,18%) über dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Laut Aussage der Bieterin hat die Bieterin in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine Aktien der Zielgesellschaft erworben bzw einen solchen Erwerb vereinbart. Pankl hat jedoch als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes eigene Aktien zum Höchstkurs von EUR 18,03 je Aktie erworben. Der Kaufpreis entspricht daher der höchsten von der Bieterin und mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung.

2.3 Angemessenheit des Angebotspreises

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises hat weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft eine Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder Sachverständige erstellen lassen.

Der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals sowie der durchschnittlichen Börsenkurse der letzten drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht vorgenommen.

2.3.1 Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals

Pankl hat zum 31. Dezember 2011 einen Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt. Dieser wurde am 21. Februar 2012 vom KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer uneingeschränkt testiert. Das Konzerneigenkapital von Pankl zum 31. Dezember 2011 belief sich auf rund EUR 64,4 Mio. (31. Dezember 2010: rund EUR 64,4 Mio). Der Eigenkapitalwert je Aktie betrug zum 31. Dezember 2011 EUR 18,39 (31. Dezember 2010: EUR 18,41). Der Angebotspreis liegt somit um EUR 0,36 (31. Dezember 2010: EUR 0,38) unter dem Eigenkapitalwert je Aktie. Unter Berücksichtigung der von Pankl gehaltenen eigenen Aktien betrug der Eigenkapitalwert je Aktie zum 31. Dezember 2011 EUR 20,44 (31. Dezember 2010: EUR 18,80).

Aufgrund des letztverfügbaren Zwischenberichtes von Pankl zum 31. März 2012 wurde im ersten Quartal ein Ergebnis nach Steuern von rund EUR 2,8 Mio erzielt. Das Konzerneigenkapital von Pankl zum 31. März 2012 belief sich auf rund EUR 66,5 Mio. Auf Basis der berichteten Ergebnisse zum 31. März 2012 ergibt sich ein Eigenkapitalwert je Aktie von EUR 19,00. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 0,97 darunter. Unter Berücksichtigung der von der Pankl gehaltenen eigenen Aktien betrug der Eigenkapitalwert je Aktie zum 31. März 2012 EUR 21,11.

Durch Einzug von 350.000 Stück eigener Aktien wurde das Grundkapital der Pankl um EUR 350.000 auf EUR 3.150.000 per 4. April 2012 herabgesetzt. In der am 27. April 2012 abgehaltenen

ordentlichen Hauptversammlung wurde eine Dividende von EUR 0,40 je Aktie für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen.

Dass der errechnete Eigenkapitalwert über dem durchschnittlichen Börsenkurs und somit auch über dem Angebotspreis liegt, erscheint aufgrund der von Pankl anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften plausibel.

2.3.2 Nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs und Unternehmenskennzahlen

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw. unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs in EUR	17,929	17,474	16,833	15,598
Prämie in %	0,56%	3,18%	7,11%	15,59%

*Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.
Quelle: Bloomberg*

Der Angebotspreis von EUR 18,03 liegt um EUR 0,56 (rund 3,18%) über dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht. Der Kaufpreis liegt rund 2,54% unter dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 18,50) vom 6. Juni 2012. Im Zeitraum vom 7. Juni 2012 bis zum 12. Juni 2012, dem Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, wurden keine Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse gehandelt.

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	Q1/2012	Q1/2011	GJ 2011²	RGJ 2010³	GJ 2009/10⁴	GJ 2008/09⁵
Höchstkurs ¹	-	-	18,62	-	23,98	25,69
Tiefstkurs ¹	-	-	13,05	-	8,10	7,51
Gewinn pro Aktie (EPS)	0,87	0,65	1,23	(0,11)	0,78	0,37
Dividende pro Aktie	-	-	0,40	-	-	-
Buchwert pro Aktie ⁶	19,00	18,70	18,39	18,41	18,41	16,03

¹ Höchst-/Tiefstschlusskurs gemäß Geschäftsbericht für die jeweilige Berichtsperiode

² Geschäftsjahr vom 1.1.2011 bis 31.12.2011.

³ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2010 bis 31.12.2010.

⁴ Geschäftsjahr vom 1.10.2009 bis 31.12.2010.

⁵ Geschäftsjahr vom 1.10.2008 bis 30.9.2009.

⁶ Buchwert je Aktie = Net Asset Value (NAV) je Aktie.

EBITDA (TEUR)	6.676	5.578	15.226	2.250	14.260	10.709
EBIT (TEUR)	4.449	3.542	7.023	178	3.879	1.904
EBT (TEUR)	3.815	2.912	5.587	-210	2.367	-308
Operating Cash Flow (TEUR)	4.519	1.434	10.041	-216	13.872	6.834
Eigenkapital (TEUR)	66.501	65.440	64.381	64.421	64.421	62.307

3. Annahmefrist und „sell out“

3.1 Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots beträgt 2 Wochen. Das Angebot kann von 4. Juli 2012 bis einschließlich 18. Juli 2012 angenommen werden. Details zur Annahme sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen. Kein Aktionär ist verpflichtet, das Angebot der Bieterin anzunehmen.

Wird während der Laufzeit des Übernahmeangebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, so sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsentage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist schriftlich zurückzutreten.

3.2 „sell out“

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG).

4. Abwicklung des Angebots

Details zur Abwicklung des Angebots sind Punkt 5 der Angebotsunterlage zu entnehmen.

5. Gleichbehandlung

Der seitens der Bieterin gebotene Angebotspreis in Höhe von EUR 18,03 pro Aktie ist für alle Aktionäre gleich. Die Bieterin verweist in Punkt 3.8 der Angebotsunterlage auf ihre entsprechende Nachzahlungsverpflichtung gemäß § 16 Abs 7 ÜbG. Für den Fall, dass im Rahmen der Durchführung der Verbandsrechtlichen Entflechtung die Bewertung der Aktien der Pankl über EUR 18,03 pro Aktie liegt, hat sich die Bieterin freiwillig gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

6. Beurteilung des Angebots aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger sowie des öffentlichen Interesses

6.1 Von der Bieterin genannte wirtschaftliche Gründe für das Angebot

Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für das Angebot (Punkt 6.1 der Angebotsunterlage):

„Durch Syndikatsvertrag vom 13. Juni 2012 haben die Pierer GmbH und die Knünz GmbH die bis dahin bestehende gemeinsame Kontrolle über die Zielgesellschaft beendet. Knünz GmbH hat sich verpflichtet, als Gesellschafter der Pierer Invest Beteiligungs GmbH bei der Fassung von Beschlüssen und/oder beim Treffen von Entscheidungen ihre Stimmen einheitlich mit der Pierer GmbH auszuüben. Dies führte von einer gemeinsamen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH und der Knünz GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH zu einer alleinigen beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über Pierer Invest Beteiligungs GmbH und in weiterer Folge zu einer beherrschenden Kontrolle der Pierer GmbH über CROSS Industries AG, CROSS Automotive Holding GmbH, CROSS Motorsport Systems AG (Bieterin) und die Zielgesellschaft. Somit führte die Unterzeichnung des Syndikatsvertrags am 13. Juni 2012 zu einem Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft.

Die Pierer GmbH hat als über die Pierer Invest Beteiligungs GmbH herrschendes Mutterunternehmen mittelbar die Kontrolle über die CROSS Industries AG und daher auch mittelbar Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Die Pierer GmbH hat somit durch die Entflechtung die industrielle Führung über die Zielgesellschaft erlangt.

Durch die erfolgte Entflechtung wurde die Angebotspflicht gem § 22 ÜbG ausgelöst.“

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Bieterin nennt als geschäftspolitische Ziele und Absichten (Punkt 6.2 der Angebotsunterlage):

„Die Zielgesellschaft ist auf die Herstellung von dynamisch belasteten, hochfesten Leichtbaukomponenten und -systemen für besondere Nischenmärkte wie die internationale Rennsportindustrie, die internationale Luxus- und High Performance-Straßenfahrzeugindustrie sowie die Luftfahrtindustrie spezialisiert. Entsprechend dem Unternehmensleitbild „High Tech – High Speed – High Quality“ entwickelt und erzeugt Pankl mit neuesten Technologien in kürzest möglicher Zeit hochwertige Bauteile mit minimalen Toleranzen. Wichtige Unternehmensziele sind das Bestreben führende Positionen in den jeweiligen Nischenmärkten zu erreichen bzw in den Spitzenrennserien die Weltmarktführerschaft zu halten und nach Möglichkeit auszubauen. Weiters ist es Unternehmensstrategie sich sowohl durch Eigenentwicklung als auch durch Akquisitionen vom Lieferanten von Einzelkomponenten zum Systemlieferanten zu entwickeln.“

Die Bieterin ist der Pankl aufgrund der bereits vorhandenen Beteiligung bekannt. Zum Zeitpunkt dieses Übernahmeangebots sind keine Umstrukturierungsmaßnahmen (Verschmelzung, Spaltung, Umgründungen etc.) geplant. Weiters sind keine Change-of-Control Klauseln in wesentlichen Verträgen der Pankl enthalten.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Die Bieterin nennt als Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen (Punkt 6.3 der Angebotsunterlage):

„Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.“

Der Kontrollwechsel über die Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Infolge dieses Angebots sind keine Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.“

6.4 Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse

Für Gläubiger ist durch das Angebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar.

Änderungen, die das öffentliche Interesse berühren könnten, sind aus der Durchführung des Angebots keine ersichtlich.

6.5 Äußerung des Vorstands der Pankl zu den von der Bieterin veröffentlichten wirtschaftlichen Gründe für das Pflichtangebot sowie ihren geschäftspolitischen Zielen und Absichten

Der Vorstand der Pankl geht davon aus, dass die Angaben der Bieterin zutreffend sind und die Tätigkeitsbereiche der Bieterin und der Pankl in keinem direkten Wettbewerb zueinander stehen, sondern sich ergänzen. Dadurch sollten künftig weiterhin Möglichkeiten zur gemeinsamen Realisierung von Synergien durch Bieterin und Pankl genutzt werden können.

Der Vorstand der Pankl begrüßt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Positionierung der Pankl und das Bekenntnis der Bieterin zur nachhaltigen Fortsetzung der eingeschlagenen Unternehmensstrategie gepaart mit der künftigen Nutzung des der Bieterin zur Verfügung stehenden Akquisitionspotentials.

Weiters unterstützt der Vorstand die bekundete Absicht der Bieterin, keine konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Beschäftigten, die Beschäftigungsbedingungen oder das Management der Zielgesellschaft zu setzen.

Die Arbeitnehmer wurden über das Angebot informiert; sie haben keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Ferner hat der Vorstand der Pankl darauf hinzuweisen, dass bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen ein Ausscheiden der Aktien vom Handel an der Wiener Börse zwingend wäre. Die gebotene Mindeststreuung für den Verbleib im Amtlichen Handel an der Wiener Börse beträgt 10.000 Aktien in Publikumsbesitz. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der Aktien führen und die marktmäßige Preisbildung beeinträchtigen. Dies ist allerdings nach den im Angebot zum Ausdruck kommenden Absichten der Bieterin nicht geplant.

Schließlich verweist der Vorstand der Pankl auf Punkt 7.1 der Angebotsunterlage, wonach die Bieterin für eine ausreichende Finanzierung des öffentlichen Pflichtangebots auch für den Fall der vollständigen Annahme sorgte. Direkte Auswirkungen des Angebots auf Gläubiger der Pankl sind aus heutiger Sicht für den Vorstand nicht feststellbar.

7. Interessenslage der Verwaltungsmitglieder der Pankl

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der Pankl an:

<i>Organmitglied</i>	<i>Position bei Bieterin / gemeinsam vorgehender Rechtsträger</i>	<i>Position bei Zielgesellschaft</i>
DI Stefan Pierer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Vorsitzender AR ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender VSt ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ Pierer GmbH – GF ▪ P Industrie AG – VSt ▪ CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH – GF ▪ KTM AG – Vorsitzender VSt ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – Vorsitzender AR ▪ PIERER Immobilien GmbH – GF ▪ Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. – GF ▪ Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H. – GF 	Vorsitzender AR
Dr. Rudolf Knünz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – AR 	AR

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CROSS Industries AG – Vorsitzender AR ▪ Knünz Invest Beteiligungs GmbH - GF ▪ Knünz GmbH – GF ▪ KTM AG – Vorsitzender AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – Vorsitzender AR ▪ Unternehmens Invest Aktiengesellschaft – VSt ▪ UIAG Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ Kästle GmbH – GF ▪ Ludescher Cablecrane-Systems GmbH – GF ▪ "RoboCarParking" Technologies GmbH– GF 	
Josef Blazicek	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – AR ▪ KTM AG – AR ▪ KTM-Sportmotorcycle AG – AR ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR ▪ CROSS Industries AG – AR ▪ CROSS Immobilien AG – AR ▪ P Industrie AG – AR 	AR
Ing. Alfred Hörtenhuber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – Vorsitzender VSt ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ CROSS Automotive Holding GmbH – GF ▪ CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH – GF 	AR
Mag. Friedrich Roithner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – VSt ▪ CROSS Industries AG – VSt ▪ CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH – GF ▪ Pierer Invest Beteiligungs GmbH – GF ▪ P Industrie AG – VSt ▪ KTM AG – VSt ▪ CROSS Automotive Holding GmbH – GF ▪ CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH – GF ▪ CROSS Immobilien AG – Vorsitzender VSt 	AR

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KTM Immobilien GmbH – GF ▪ PF Beteiligungsverwaltungs GmbH – GF ▪ CROSS Automotive Beteiligungs GmbH – GF ▪ Durmont Teppichbodenfabrik GmbH – GF ▪ CROSS Informatik GmbH – GF ▪ BRAIN FORCE HOLDING AG – AR 	
Mag. Wolfgang Plasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bieterin – VSt 	Vorsitzender VSt

8. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstands der Pankl steht Mag. Wolfgang Plasser unter der Telefonnummer 03862 33999-0 und der E-Mail Adresse ir@pankl.com während der allgemeinen Geschäftszeiten der Pankl zur Verfügung. Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage der Pankl (www.pankl.com).

9. Sachverständiger gemäß § 13 Übernahmegesetz

Pankl hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

10. Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass der Kaufpreis im Angebot wirtschaftlich nachvollziehbar erscheint; ferner sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf die Pankl und keine Auswirkungen auf Ihre Gläubiger zu erwarten.

Im Hinblick auf das vom Vorstand zu beachtende Objektivitätsgebot sieht der Vorstand der Pankl es als nicht zweckmäßig, eine Empfehlung abzugeben. Jedenfalls stellt der Vorstand der Pankl nachstehende Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots dar:

Argumente für die Ablehnung des Angebots:

- Der Kaufpreis liegt unter dem nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Durch die Annahme des Angebots wird auf mögliche zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.
- Der Kaufpreis liegt unter dem buchmäßigen Eigenkapital je Aktie.

- Es besteht die Möglichkeit, dass die Pankl künftig eine über der Vergangenheit liegende Ertragsentwicklung zeigt und sich die bestehenden Beteiligungen positiv entwickeln, was zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führt und somit einen höheren Kaufpreis rechtfertigen könnte.

Argumente für die Annahme des Angebots:

- Der Angebotspreis liegt über den nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskursen der letzten drei, sechs, zwölf und vierundzwanzig Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.
- Eine allfällige Reduzierung der Liquidität kann den Wert der Aktien negativ beeinflussen.
- Durch die Konzentration der Stimmrechte auf einen einflussreichen Aktionär ist die Mitbestimmungsmöglichkeit der übrigen Aktionäre eingeschränkt.
- Pankl ist im Rennsportgeschäft tätig. Dadurch ist nicht auszuschließen, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft weiterhin eine hohe Volatilität in den Kursen hervorruft und es auch zu einer Verschlechterung des Börsenkurses kommen kann.

Kapfenberg, am 11. Juli 2012



Mag. Wolfgang Plasser

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG



Josef Faigle

als Mitglieder des Vorstands der
Pankl Racing Systems AG